



Appenzell Ausserrhoden

# Kantonale Wahlen

vom 8. März 2015

**Kantonale  
Gesamterneuerungswahlen**

- A. Regierungsrat**
- B. Landammann**
- C. Obergericht**

# Kantonale Gesamterneuerungswahlen

## A. Regierungsrat

Auf den 1. Juni 2015 tritt die von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 angenommene Teilrevision der Kantonsverfassung (Staatsleitungsreform) in Kraft. Für die Amtsdauer 2015–2019 sind damit nur noch fünf Mitglieder in den Regierungsrat zu wählen. Wählbar sind die im Kanton Stimmberechtigten.

Von den bisherigen Mitgliedern stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Koller-Bohl Marianne, 1953, Regierungsrätin, Landammann, Teufen
- Weishaupt Matthias, 1961, Regierungsrat, Landammann-Stellvertreter, Teufen
- Frei Köbi, 1959, Regierungsrat, Heiden
- Signer Paul, 1955, Regierungsrat, Herisau

## B. Landammann

Der Landammann wird aus der Mitte des Regierungsrates gewählt. Wählbar als Landammann ist somit nur, wer gleichzeitig in den Regierungsrat gewählt wird. Die Wahl erfolgt gemäss revidierter Verfassung für eine Dauer von zwei Jahren.

Zur Verfügung gestellt hat sich:

- Weishaupt Matthias, 1961, Regierungsrat, Landammann-Stellvertreter, Teufen

## C. Obergericht

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Dezember 2010 besteht das Obergericht aus 18 Mitgliedern. Für die Amtsdauer 2015–2019 bleibt die Mitgliederzahl unverändert.

Wählbar in das Obergericht sind auch Personen, die noch keinen Wohnsitz im Kanton haben. Die gewählte Person muss spätestens auf den Zeitpunkt des Amtsantrittes im Kanton Wohnsitz nehmen.

Von den bisherigen Mitgliedern stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Zingg Ernst, 1956, lic. iur., Gais, Präsident
- Kobler Walter, 1960, lic. iur., Heiden, Vizepräsident
- Rohner-Staubli Susanne, 1955, Sekundarlehrerin, MLaw, Heiden
- Graf Simon, 1969, Dr. med., Rehetobel
- Graf-Beutler Ernst, 1964, Landwirt, Heiden
- Krapp Roger, 1971, lic. oec. HSG, Steuer- und Treuhandexperte, Teufen
- Dick Beat, 1950, lic. oec., Steuerexperte, Herisau
- Fischer Hans-Peter, 1966, Sozialversicherungsexperte, Teufen
- Louis Patrik, 1983, MA HSG in Rechtswissenschaft, Stein
- Oberholzer Bernhard, 1969, lic. iur., Rechtsanwalt, Gais
- Plachel Samuel, 1984, MA HSG, Herisau
- Blaser Hanspeter, 1960, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Herisau

- Wild Christian, 1976, Physiotherapeut, Trogen
- Zingg Heinz, 1958, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, Rehetobel
- Cadosch Autolitano Daniela, 1966, lic. iur., juristische Mitarbeiterin, Gais
- Winiger Marc, 1980, Dr. iur. HSG, juristischer Mitarbeiter, Teufen

### Weitere Informationen

Die Wahlen in den Regierungsrat, ins Landammannamt und ins Obergericht erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Können im ersten Wahlgang nicht alle Behördenmitglieder gewählt werden, findet am 12. April 2015 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet; vorbehalten bleiben «stille Wahlen».

Mit den Wahlunterlagen erhalten Sie drei leere amtliche Wahlzettel sowie sechs vorgedruckte nicht amtliche Wahlzettel.

Um gültig zu wählen:

- verwenden Sie für jede Behörde den entsprechenden leeren amtlichen Wahlzettel oder statt dessen einen der entsprechenden nicht amtlichen Wahlzettel;
- füllen Sie die leeren amtlichen Wahlzettel handschriftlich aus bzw. ergänzen oder ändern Sie nicht amtliche Wahlzettel nur handschriftlich;
- achten Sie darauf, dass maximal nur so viele Namen auf einem Wahlzettel stehen, wie Sitze in der jeweiligen Behörde zu vergeben sind;
- bringen Sie keine Kennzeichnungen oder ehrverletzenden Äusserungen an.

Für eine briefliche Stimmabgabe verschliessen Sie die Wahlzettel im Stimmkuvert, legen Sie das Stimmkuvert und den Stimmausweis in ein Zustellkuvert und lassen Sie dieses rechtzeitig der Gemeindekanzlei zukommen.

Sie können sich für die Stimmabgabe an der Urne durch eine andere am gleichen Wohnsitz stimmberechtigte Person vertreten lassen. Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.

